Stand 01/2022

Förderrichtlinien für die Beantragung von Zuschüssen für einen Führerschein der Klasse BE

Mit den Zuschüssen darf kein Gewinn erwirtschaftet werden!

Fristen Anträge müssen mindestens 6 Wochen vor Beginn der Fahrstunden beim BDKJ Stadtverband Essen - Trägerwerk e.V. vorliegen (Ausnahmen sind vorher telefonisch abzuklären). Der letzte Termin der Antragstellung ist der 15.10. jeden Jahres.

Nachweise müssen spätestens 6 Wochen nach bestandener Prüfung unaufgefordert eingereicht sein, sonst wird nicht bezuschusst (Ausnahmen sind vorher telefonisch abzuklären).

Zuschussberechtigt sind

- Personen aus Mitgliedsverbänden des BDKJ Stadtverband Essen
- Personen aus anerkannten Jugendorganisationen
- Personen aus Kinder- und Jugendgruppierungen in katholischer Trägerschaft
- Pro Jahr max. zwei Personen aus Stamm, Ortsgruppe oder Gemeinde-/Pfarreibezirk
- nur Essener Personen aus oben genannten Gruppierungen unter 27 Jahre (Wohnort lt. Antrag)

Nicht zuschussberechtigt sind

- Hauptamtliche Mitarbeiter*innen im kirchlichen Dienst
- Personen aus Mitgliedsverbänden, Jugendorganisationen oder Kinder- und Jugendgruppierungen in katholischer Trägerschaft, die nicht aus dem Essener Stadtgebiet sind

Anforderungen an den/die Antragsteller*in

- Mind. 18 Jahre alt
- Im Besitz eines Führerscheins Klasse B
- in der katholischen Kinder- und Jugendarbeit tätig

Durch Unterschrift und Stempel des Trägers im Antrag wird eine aktive Tätigkeit bei der jeweiligen Gruppierung und die Notwendigkeit eines Führerscheins bestätigt.

Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Stadtverband Essen

Verfahren

Hinweis: Bitte überprüft zunächst, ob ihr die anfallenden Kosten für den Führerschein begleichen könnt!

1. Der Antrag auf Bezuschussung des Führerscheins der Klasse BE muss vollständig am PC ausgefüllt und per Post, Einwurf, persönlich oder E-Mail eingereicht werden.
2. Ihr erhaltet von uns per Post oder E-Mail eine vorläufige Bewilligung.
3. Ihr sucht euch eine Fahrschule eures Vertrauens, um euch dort für den BE-Führerschein anzumelden.
4. Die Anmeldebedingungen erfahrt ihr bei eurer gewählten Fahrschule. Diese wird euch auch mitteilen, welche Unterlagen ihr einreichen müsst.
5. Bei bestandener Prüfung: Der Nachweis muss zusammen mit einer Kopie des aktualisierten Führerscheins spätestens 6 Wochen nach erfolgreichem Bestehen beim BDKJ Stadtverband Essen - Trägerwerk e.V. per Post, Einwurf oder persönlich im Original mit Unterschriften und Stempel eingegangen sein.
6. Ihr erhaltet von uns das Bewilligungsschreiben per Post oder E-Mail.
7. Der Zuschuss wird auf das im Nachweis angegebene Konto ausgezahlt.

Nur bei bestandener Prüfung wird bezuschusst! Der Zuschuss liegt pauschal bei 350,00 € pro Antragssteller*in.